

Allgemeine Grundsätze für Heimschüler

Wir möchten Sie hiermit auf die häufigsten Probleme bei der Heimunterbringung hinweisen und Ihnen eine Reihe von Verhaltensregeln an die Hand zu geben.

Antreten des Heimplatzes:

Sollte ich als Heimschüler/-in nicht in der Lage sein, den Heimplatz anzutreten, so bin ich verpflichtet, die Berufsschule umgehend darüber zu informieren.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Kann ich die Berufsschule nicht besuchen und benötige somit auch meinen reservierten Heimplatz nicht, so muss ich die Berufsschule telefonisch bis 09.30 Uhr informieren.
- Ich muss beim Telefonat eigenständig darauf hinweisen, dass ich Heimschüler/-in bin und meinen Heimplatz nicht benötige.
- Kann ich meinen reservierten Heimplatz aus triftigem Grund nicht antreten, so muss ich **mindestens 10 Tage vorher einen schriftlichen Antrag** mit Nennung des Grundes bei meinem Klassenleiter abgeben. Notfälle sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Bei minderjährigen Heimschülern muss dieser Antrag von den Erziehungsberechtigten gestellt werden.
- Kann ich nach Ende des Unterrichts wegen plötzlicher Erkrankung meinen Heimplatz nicht antreten, so bin ich für sofortige und die ordnungsgemäße Abmeldung beim Heim und der Berufsschule verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach gezwungen ist, Ihnen als Heimschüler/-in die Übernachtung/en in Rechnung zu stellen, die Sie ohne hinreichende Entschuldigung haben verfallen lassen.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben wird die Heimunterbringung für den Rest der Ausbildung gekündigt!

Folgende Regeln sind einzuhalten:

- Ich beachte die Hausordnungen des jeweiligen Heims und der Berufsschule.
- Verstoße ich gegen diese Grundsätze, so kann der Zweckverband Berufsschule Amberg-Sulzbach ein Hausverbot für alle Heime des Zweckverbands aussprechen. Ich bin dann gezwungen, mich während der Blockzeit privat und auf eigene Kosten um eine Unterkunft zu bemühen.
- Verstoße ich gegen die Hausordnung der Berufsschule, in dem ich z. B. alkoholisiert im Unterricht erscheine, so werde ich des Unterrichts verwiesen und muss den versäumten Stoff außerhalb der Blockzeit nacharbeiten. Zusätzlich erfolgt eine Disziplinarmaßnahme.

✂ -----

Hiermit wird bestätigt, die "Informationen", "allgemeinen Grundsätze für Heimschüler" und "Datenschutzhinweis Antrag Heimunterbringung" erhalten zu haben.

Klasse

Heimschüler/-in

(bei Mdj. Erziehungsberechtigte(r))